



An alle  
Mitglieder des  
Paderborn Baskets 91 e. V.

20. Oktober 2022

Liebes Mitglied,

das Präsidium lädt dich herzlich zur 32. ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Dienstag, 8. November 2022 um 19:00 Uhr**

im **Forum des Berufskollegs Schloß Neuhaus**, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn ein.

#### Tagesordnung

- **1. Feststellung der Stimmberechtigung** \*<sup>1</sup>
- **2. Wahl des Protokollführers**
- **3. Genehmigung der Niederschrift der letzten, 31. ordentlichen MV laut Anlage 4**
- **4. Bericht des Präsidiums**
- **5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer**
- **6. Entlastung des Präsidiums**
- **7. Beschlussfassung über Antrag 1 des Präsidiums laut Anlage 1**  
*Einmalige Abweichung von Amtszeit der zu wählenden Präsidiumsmitglieder*
- **8. Wahlen**  
Zu wählen sind: Präsident/in; Vizepräsident/in für die Bundesligateams;  
Vizepräsident/in für den Spiel- und Trainingsbetrieb; ein(e) Kassenprüfer/in
- **9. Beschlussfassung über die Anträge 2, 3, 4 des Präsidiums laut Anlage 1**  
Antrag 2 des Präsidiums: *Satzungsänderungen* gemäß Anlage 2  
Antrag 3 des Präsidiums: *Beitragsordnung* gemäß Anlage 3  
Antrag 4 des Präsidiums: Möglichkeit von *nachträglichen redaktionellen Anpassungen* durch das Präsidium
- **10. Beschlussfassung über sonstige fristgerechte Anträge** \*<sup>2</sup>
- **11. Verschiedenes**

\*<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahre, nicht aber Fördermitglieder.

\*<sup>2</sup> Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung aufgeführt sind, können bis zu *8 Tage* vor der ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) beim Präsidenten bzw. einem der Vizepräsidenten schriftlich eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn 3/4 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder auf der MV beschließen, dass der Antrag als *Dringlichkeitsantrag* in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Freundliche und sportliche Grüße,

Euer Präsidium

#### Anlagen:

- 1) *Anträge des Präsidiums*
- 2) *Gegenüberstellung Satzung alt/neu mit Erläuterungen*
- 3) *Entwurf einer Beitragsordnung*
- 4) *Protokoll der 31. Sitzung*

---

## **Anträge des Präsidiums**

### **Antrag 1 – Einmalig abweichende Amtsdauer**

Das Präsidium des Paderborn Baskets 91 e. V bittet die Mitglieder abweichend von der derzeit gültigen Satzungsregelung einmalig für die heutige Wahl die Amtsdauer der zu Wählenden auf ein Jahr zu begrenzen.

*Begründung:* Für das kommende Jahr plant das Präsidium strukturelle Änderungen in der Vereinsorganisation. Daher soll es möglich gemacht werden auf der nächsten regulären Mitgliederversammlung flexibel alle Präsidiumsmitglieder wählen zu können.

### **Antrag 2 - Satzungsanpassungen**

Das Präsidium des Paderborn Baskets 91 e. V. bittet die Mitgliederversammlung die Satzungsanpassungen laut Anlage 2 zur Einladung zu beschließen.

*Begründung:* Es sind Aktualisierungen zur Anpassung an vom Gesetzgeber und den Verbänden geforderte Regelungen zu treffen. Diese betreffen insbesondere die Durchführung virtueller Veranstaltungen, Anpassungen an aktuelle Datenschutzstandards, Erklärungen zum Thema Doping und sexualisierter Gewalt, Stärkung der Vereinsjugend, Abschaffung des Beirats usw. Darüber hinaus soll das Verfahren der Mitgliedsbeiträge modernisiert werden.

### **Antrag 3 - Beitragsordnung**

Das Präsidium des Paderborn Baskets 91 e. V. bittet die Mitgliederversammlung die Beitragsordnung laut Anlage 3 zur Einladung zu beschließen.

*Begründung:* Zur Vereinfachung und Flexibilisierung der finanziellen Planungen für den Verein ist eine Vereinfachung der Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen zeitgemäß und daher sinnvoll.

### **Antrag 4 - Nachträgliche redaktionelle Anpassungen**

Das Präsidium des Paderborn Baskets 91 e. V. bittet die Mitgliederversammlung um Genehmigung folgender Regelung zu nachträglichen Anpassungen der Satzungsänderungen bei Einwänden des Registergerichts:

Das Präsidium wird zur Anpassung des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese zur Eintragung des Satzungsentwurfs in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Präsidiums umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert.

*Begründung:* Da das Registergericht und das Finanzamt die geplanten Satzungsanpassungen nicht vorher prüfen, ist es sinnvoll dem Präsidium diese Ermächtigung zu erteilen, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen schnell und flexibel durchführen zu können, ohne für die rechtsgültige Eintragung der wichtigen Änderungen, die kommende Mitgliederversammlung abwarten zu müssen. Die Mitglieder werden über gegebenenfalls notwendig werdende Anpassungen selbstverständlich zeitnah informiert.



**SATZUNG**  
des Vereins



**Paderborn Baskets 91 e. V.**

Alte Fassung (2004 mit letzter Änderung aus 2017)	Neue Fassung - Entwurf (2022, Stand 18.10.22)	Begründung
	<p><b>Vorbemerkung:</b> Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form bzw. im generischen Maskulinum gefasst. Soweit diese Form gewählt wird, sind damit sowohl weibliche als auch männliche und diversgeschlechtliche Funktions- und Amtsträger gemeint.</p>	Anpassung an gesellschaftliche Realität
<p><b>§ 1</b> <b>Name, Sitz und Zweck des Vereins, Geschäftsjahr, Gemeinnützigkeit</b></p> <p><b>(1)</b> Der Verein trägt den Namen "Paderborn Baskets 91 e. V.", nachfolgend PB 91 genannt. Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen sind berechtigt Sponsorennamen zu berücksichtigen.</p>	<p><b>§ 1</b> <b>Name, Sitz und Zweck des Vereins, Geschäftsjahr, Gemeinnützigkeit</b></p> <p><b>(1)</b> Der Verein trägt den Namen "Paderborn Baskets 91 e. V.", nachfolgend PB 91 genannt. Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen sind berechtigt Sponsorennamen zu berücksichtigen.</p> <p><b>(2)</b> Der Verein hat seinen Sitz in Paderborn und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht</p>	

<p><b>(2)</b> Der Verein hat seinen Sitz in Paderborn und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Paderborn eingetragen.</p> <p><b>(3)</b> Das Präsidium entscheidet über das Aussehen und die Verwendung des Logos.</p> <p><b>(4)</b> Der Verein hat den gemeinnützigen Zweck, den Leistungs- und Breitensport zu fördern, insbesondere durch die Pflege des Mannschaftsspiels Basketball und allen Bestrebungen, die der Jugendpflege dienen. Der PB 91 vertritt den Amateurgedanken und verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.</p> <p><b>(5)</b> Es werden derzeit sportliche Aktivitäten in den Bereichen Leistungs-, Jugend-, Senioren- und Freizeit- /Breitensport vom Verein für seine Mitglieder angeboten. Über die Einrichtung weiterer Aktivitätsbereiche entscheidet auf Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag der Mitglieder die Mitgliederversammlung.</p>	<p>Paderborn mit der Nummer VR 1499 eingetragen.</p> <p><b>(3)</b> Das Präsidium entscheidet über das Aussehen und die Verwendung des Vereinslogos und der Logos für Projekte und Aktionen des Vereins.</p> <p><b>(4)</b> Der Verein hat den gemeinnützigen Zweck, den Leistungs- und Breitensport zu fördern, insbesondere durch die Pflege des Mannschaftsspiels Basketball und allen Bestrebungen, die der Jugendpflege dienen. <del>Der PB 91 vertritt den Amateurgedanken und verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.</del></p> <p><b>(5) Die gemeinnützigen Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:</b>  <b>(a)</b> sportliche Aktivitäten in den Bereichen Leistungs-, Jugend-, Senioren- und Freizeit-/Breitensport;  <b>(b)</b> Zusammenarbeit mit Organisationen und öffentlichen Einrichtungen;  <b>(c)</b> Aus- und Fortbildungsangebote für Trainer, Übungsleiter, Mitarbeiter und Helfer;  <b>(d)</b> Angebote zur Förderung des Basketballsports in Paderborn und der heimischen Region;  <b>(e)</b> Förderung der Inklusion und Integration im und durch Sport;  <b>(f)</b> Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz;</p>	<p>Präzisierung.</p> <p>Anpassung an aktuelle Realität der Vereinsarbeit.</p> <p>Überflüssige Einengung des Aktivitätsfeldes des Vereins.</p> <p>Redaktionelle Klarstellungen und Anpassung an aktuelle rechtliche Erfordernisse.</p>
---	--	---

<p><b>(6)</b> Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts “steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder als solche erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Etwa vom Verein gleichwohl erwirtschaftete Gewinne werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Vereinsmitglieder erhalten keine Gewinnanteile.</p> <p><b>(7)</b> Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Juni eines jeden Jahres bis zum 31. Mai des Folgejahres.</p> <p><b>(8)</b> Der Verein hat ständig dem Deutschen Sportbund, dem Landessportbund und der Sporthilfe e. V. anzugehören. Der Anschluss des Vereins an Fachverbände kann durch das Präsidium beschlossen werden. Derzeit besteht eine Mitgliedschaft im Westdeutschen Basketball-Verband (WBV), im Deutschen Basketball-Bund</p>	<p><b>(g) Förderung der sportlichen Jugendarbeit.</b></p> <p><b>(6)</b> Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts “steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder als solche erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Etwa vom Verein gleichwohl erwirtschaftete Gewinne werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Vereinsmitglieder erhalten keine Gewinnanteile.</p> <p><b>(7)</b> Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juni eines jeden Jahres bis zum 31. Mai des Folgejahres.</p> <p><b>(8) Der Verein ist Mitglied im Stadtsportverband Paderborn und in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbänden. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Bünde und Verbände, in denen der Verein Mitglied ist, an.</b></p>	<p>Redaktionelle Klarstellung und Anpassung an aktuelle rechtliche Erfordernisse.</p>
--	--	---

<p>(DBB) und bei der AG 2. Basketball Bundesliga Herren.</p>	<p><b>(9)</b> Der Verein PB 91 verurteilt jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind.</p>	<p>Anpassung an aktuelle rechtliche Erfordernisse.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Mitgliedschaften / Ehrungen</b></p> <p><b>(1)</b> Der Verein hat ordentliche, jugendliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.</p> <p><b>(2)</b> Ordentliche Mitglieder sind die Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben soweit sie nicht fördernde Mitglieder sind.</p> <p><b>(3)</b> Jugendliche Mitglieder sind alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie verwalten sich nach Maßgabe der Vereins-Jugendordnung selbst. Änderungen dieser Ordnung sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.</p> <p><b>(4)</b> Fördernde Mitglieder können juristische oder natürliche Personen sowie Körperschaften und ähnliche Vereinigungen werden, welche die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins ideell und materiell fördern wollen. Außer der Verpflichtung zur Zahlung eines laufenden oder einmaligen Beitrages erwachsen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Mitgliedschaften / Ehrungen</b></p> <p><b>(1)</b> Der Verein hat a) ordentliche Mitglieder, b) fördernde Mitglieder und c) Ehrenmitglieder.</p> <p><b>(2)</b> Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, soweit sie nicht fördernde Mitglieder sind.</p> <p><b>(3)</b> Alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gehören der Vereinsjugend an. Sie verwalten sich nach Maßgabe der Vereins-Jugendordnung selbst. Änderungen dieser Ordnung sind vom Präsidium zu bestätigen.</p> <p><b>(4)</b> Fördernde Mitglieder können juristische oder natürliche Personen sowie Körperschaften und ähnliche Vereinigungen werden, welche die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins ideell und materiell fördern wollen. Außer der Verpflichtung zur Zahlung eines laufenden oder einmaligen Beitrages erwachsen</p>	<p>Stärkung der Position von jugendlichen Mitgliedern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und der Ansprüche von Zuschussgebern.</p> <p>Redaktionelle Anpassung an Absatz (1).</p> <p>Redaktionelle Anpassung an Absatz (1) und Flexibilisierung/Beschleunigung der Arbeit der Vereinsjugend.</p>

<p>keine Rechte und Pflichten aus der fördernden Mitgliedschaft.</p> <p><b>(5)</b> Zum Ehrenmitglied kann auf Vorschlag des Präsidiums oder der Mitgliederversammlung durch die Jahresmitgliederversammlung ernannt werden, wer sich um den Verein oder die Förderung seiner satzungsmäßigen Zwecke außerordentliche Verdienste erworben hat. Zum Ehrenpräsidenten kann auf Vorschlag durch die Jahresmitgliederversammlung ernannt werden, wer sich in seiner Funktion als Präsident außerordentliche Verdienste erworben hat. Ehrenpräsidenten haben Sitz mit beratender Stimme im Präsidium und im Beirat. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragszahlung befreit; im Übrigen haben sie die Rechte ordentlicher Mitglieder.</p>	<p>keine Rechte und Pflichten aus der fördernden Mitgliedschaft.</p> <p><b>(5)</b> Zum Ehrenmitglied kann auf Vorschlag des Präsidiums oder der Mitgliederversammlung durch die <del>Jahres</del>Mitgliederversammlung ernannt werden, wer sich um den Verein oder die Förderung seiner satzungsmäßigen Zwecke außerordentliche Verdienste erworben hat. Zum Ehrenpräsidenten kann auf Vorschlag durch die <del>Jahres</del>Mitgliederversammlung ernannt werden, wer sich in seiner Funktion als Präsident außerordentliche Verdienste erworben hat. Ehrenpräsidenten haben Sitz mit beratender Stimme im Präsidium und im Beirat. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragszahlung befreit; im Übrigen haben sie die Rechte ordentlicher Mitglieder.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Erwerb der Mitgliedschaft</b></p> <p><b>(1)</b> Die Mitgliedschaft im PB 91 bedarf einer Beitrittserklärung. Das Aufnahmegesuch, über das das Präsidium entscheidet, muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist das Aufnahmegesuch von den Erziehungsberechtigten zu stellen.</p> <p><b>(2)</b> Mit der Mitgliedschaft im PB 91 wird zugleich die Mitgliedschaft in den angeschlossenen Dachverbänden und den Fachverbänden erworben. Die Mitgliedschaft</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Erwerb der Mitgliedschaft</b></p> <p><b>(1)</b> Die Mitgliedschaft im PB 91 bedarf einer Beitrittserklärung. Das Aufnahmegesuch, über das das Präsidium entscheidet, muss <del>in</del> <b>Textform</b> erfolgen. Bei Minderjährigen ist das Aufnahmegesuch von den Erziehungsberechtigten zu stellen.</p> <p><b>(2)</b> Mit der Mitgliedschaft im PB 91 wird zugleich die Mitgliedschaft in den angeschlossenen Dachverbänden und den Fachverbänden erworben. Die Mitgliedschaft</p>	<p>Vereinfachung der praktischen Arbeit.</p>

<p>unterliegt soweit den Satzungen und Ordnungen dieser Verbände.</p> <p><b>(3)</b> Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, deren Höhe die Jahresmitgliederversammlung festsetzt.</p>	<p>unterliegt soweit den Satzungen und Ordnungen dieser Verbände.</p> <p><b>(3)</b> Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, deren Höhe <b>das Präsidium im Rahmen einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Beitragsordnung</b> festsetzt.</p>	<p>Vereinfachung und Flexibilisierung.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Verlust der Mitgliedschaft</b></p> <p><b>(1)</b> Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss oder Erwerb kollidierender Mitgliedschaften.</p> <p><b>(2)</b> Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich unter Rückgabe des Mitgliederausweises gegenüber dem Präsidium des Vereins zu erklären. Sie ist nur zum Schluss des Kalenderhalbjahres mit einer Frist von 6 Wochen zulässig.</p> <p><b>(3)</b> Aus der Mitgliederliste werden gestrichen, Mitglieder, a. für die Post zweimal als unzustellbar zurückgekommen ist; b. die mit zwei Halbjahresbeiträgen trotz Mahnung im Rückstand sind.</p> <p><b>(4)</b> Nach vorheriger Anhörung kann ein Mitglied durch das Präsidium aus dem Verein</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Verlust der Mitgliedschaft</b></p> <p><b>(1)</b> Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss, Erwerb kollidierender Mitgliedschaften <b>oder bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit.</b></p> <p><b>(2)</b> Die Kündigung der Mitgliedschaft ist <b>in Textform unter Rückgabe des Mitgliederausweises</b> gegenüber dem Präsidium des Vereins zu erklären. Sie ist nur zum Schluss des Kalenderhalbjahres mit einer Frist von 6 Wochen zulässig.</p> <p><b>(3)</b> Aus der Mitgliederliste werden gestrichen, Mitglieder, a) für die Post zweimal als unzustellbar zurückgekommen ist; b) die mit <b>einem</b> Halbjahresbeitrag trotz Mahnung im Rückstand sind.</p> <p><b>(4)</b> Nach vorheriger Anhörung kann ein Mitglied durch das Präsidium aus dem Verein</p>	<p>Präzisierung.</p> <p>Vereinfachung der praktischen Arbeit. Anpassung an gelebte Realität: Es wurden bislang keine Ausweise ausgegeben.</p> <p>Vermeidung zusätzlicher Kosten und zusätzlichen Aufwands.</p>



<p>ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten das Ansehen oder die Interessen des Vereins derart schädigt, dass eine weitere Vereinszugehörigkeit dem Verein nicht zugemutet werden kann.</p> <p><b>(5)</b> Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied ohne Ausnahmegenehmigung des Präsidiums die gleiche Sportart in einem anderen Verein auch wettkampfmäßig betreibt.</p>	<p>ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten das Ansehen oder die Interessen des Vereins derart schädigt, dass eine weitere Vereinszugehörigkeit dem Verein nicht zugemutet werden kann.</p> <p><b>(5)</b> entfällt</p>	<p>Ist durch die vorherigen Formulierungen mit abgedeckt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Beiträge, Aufnahmegebühren</b></p> <p><b>(1)</b> Beiträge, Aufnahmegebühren werden von der Jahresmitgliederversammlung festgesetzt.</p> <p><b>(2)</b> Der Beitrag ist Bringschuld und zumindest halbjährlich im Voraus zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung des Beitrages und der Aufnahmegebühr beginnt mit dem ersten des Beitrittsmonats.</p> <p><b>(3)</b> Auf begründeten Antrag kann das Präsidium Beiträge stunden, erlassen, Beitragsermäßigungen gewähren oder Sonderumlagen erheben.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Beiträge, Aufnahmegebühren, Spielerpassgebühren</b></p> <p><b>(1)</b> Höhe und Einzelheiten zu den Beiträgen, Aufnahmegebühren und Spielerpassgebühren werden im Rahmen einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung vom Präsidium festgesetzt.</p> <p><b>(2)</b> Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten der Beiträge, Aufnahmegebühren und der Spielerpassgebühren werden in der Beitragsordnung geregelt.</p> <p><b>(3)</b> Auf begründeten Antrag kann das Präsidium Beiträge stunden, erlassen, Beitragsermäßigungen gewähren oder Sonderumlagen erheben. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.</p>	<p>Vereinfachung und Flexibilisierung der Arbeit sowie Anpassung an gelebte Realität (Erhebung Spielerpassgebühren).</p> <p>Redaktionelle Anpassung an Absatz (1)</p> <p>Redaktionelle Anpassung.</p>

	<p><b>(4)</b> Die Aufnahmegebühr ist nur einmalig bei Eintritt in den Verein fällig. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung eingezogen.</p> <p><b>(5)</b> Spielerpassgebühren für aktive Spieler im Spielbetrieb können für jede Saison, die das Mitglied am Spielbetrieb teilnimmt vom Verein erhoben werden. Falls eine Saison, aus welchen Gründen auch immer und egal ob vom Verein, Team oder Spieler, nicht beendet wird, besteht kein Erstattungsanspruch der Spielerpassgebühr.</p> <p><b>(6)</b> Die Mitgliederversammlung kann Sonderumlagen beschließen, die erst im Jahr nach der Beschlussfassung zu zahlen sind und im Einzelfall das Dreifache des Jahresbeitrags nicht überschreiten darf.</p>	<p>Rechtliche Klarstellung.</p> <p>Anpassung an gelebte Realität und rechtliche Klarstellung.</p> <p>Rechtliche Ermöglichung von ggf. nötig werdenden Sonderumlagen.</p>
<p><b>§ 6</b> <b>Vereinsorgane</b></p> <p>Organe des Vereins sind: 1. die Mitgliederversammlung 2. das Präsidium 3. der Beirat</p>	<p><b>§ 6</b> <b>Vereinsorgane</b></p> <p>Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung b) das Präsidium <del>3. der Beirat</del></p>	<p>Anpassung an gelebte Realität</p>
<p><b>§ 7</b> <b>Mitgliederversammlung</b></p> <p><b>(1)</b> Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.</p>	<p><b>§ 7</b> <b>Mitgliederversammlung</b></p> <p><b>(1)</b> Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Stimmberechtigt sind hier alle ordentlichen Mitglieder ab 16 Jahren sowie die Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten.</p>	

<p><b>(2)</b> Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresmitgliederversammlung) findet in jedem Jahr, möglichst bis November statt.</p> <p><b>(3)</b> Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es</p> <p>a. das Präsidium beschließt oder</p> <p>b. 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Präsidium beantragt hat.</p> <p><b>(4)</b> Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch das Präsidium und außerdem in Form einer Veröffentlichung in der lokalen Presse. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen.</p> <p><b>(5)</b> Mit der schriftlichen Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung sollen die wesentlichen Punkte der</p>	<p>Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p> <p><b>(2)</b> Eine ordentliche Mitgliederversammlung (<del>Jahresmitgliederversammlung</del>) findet jährlich statt.</p> <p><b>(3)</b> Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es</p> <p>a) das Präsidium beschließt oder</p> <p>b) 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Präsidium beantragt hat.</p> <p><b>(4)</b> Die Einberufung der <del>ordentlichen</del> Mitgliederversammlung erfolgt <del>in Textform an die Mitglieder an die bekanntgegebene Mailadresse und Bekanntmachung auf der Homepage des Vereins durch den Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch einen der Vizepräsidenten. und außerdem in Form einer Veröffentlichung in der lokalen Presse.</del> Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen. Die Frist wird gewahrt durch die fristgerechte Absendung, die Zugangsverantwortlichkeit liegt beim Mitglied.</p> <p><b>(5)</b> Mit der <del>schriftlichen</del> Einladung <del>in Textform</del> zur ordentlichen Mitgliederversammlung <del>sind</del> die Punkte der Tagesordnung <del>mitzuteilen</del>.</p>	<p>Rechtlich notwendige Klarstellung.</p> <p>Flexibilisierung der Arbeit und redaktionelle Anpassung.</p> <p>Rechtlich notwendige Klarstellung und Anpassung an die Aktualität.</p>
---	---	---

<p>Tagesordnung mitgeteilt werden.</p> <p><b>(6)</b> Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.</p> <p><b>(7)</b> Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen und die Festsetzung außerordentlicher Beiträge können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.</p> <p><b>(8)</b> Anträge können gestellt werden von: c. den Mitgliedern d. dem Präsidium e. dem Beirat</p> <p><b>(9)</b> Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung aufgenommen sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Präsidenten des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden,</p>	<p><b>(6)</b> Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der <b>teilnehmenden</b> Mitglieder beschlussfähig.</p> <p><b>(7)</b> Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der <b>an der Abstimmung teilnehmenden</b>, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von <b>2/3</b> der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. <b>Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderen Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom Präsidium beschlossen werden.</b></p> <p><b>(8)</b> Anträge können gestellt werden von: <b>a) stimmberechtigten</b> Mitgliedern, <b>b) dem Präsidium,</b> <b>c) dem Jugendvorstand.</b></p> <p><b>(9)</b> Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung aufgenommen sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung <b>in Textform</b> bei dem Präsidenten des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der</p>	<p>Rechtliche Klarstellung und Vereinfachung der Arbeit.</p> <p>Rechtliche Klarstellung.</p> <p>Rechtliche Klarstellung.</p> <p>Hürde für Satzungsänderungen soll gesenkt werden um ggf. schneller auf aktuelle Geschehnisse oder neue rechtliche Anforderungen reagieren zu können (Beispiel: Onlineabstimmungen durch Corona).</p> <p>Vereinfachung der Arbeit.</p> <p>Rechtliche Präzisierung.</p> <p>Stärkung der Position von jugendlichen Mitgliedern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und der Ansprüche von Zuschussgebern</p> <p>Vereinfachung der Arbeit.</p>
--	---	--

<p>wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von <math>\frac{3}{4}</math> Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.</p> <p><b>(10)</b> Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn dies von einem Mitglied beantragt wird.</p> <p><b>(11)</b> Die gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren und durch den zu wählenden Protokollführer, und den Präsidenten zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist in der nächsten Versammlung zu genehmigen.</p>	<p>Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit <b>einfacher</b> Mehrheit beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.</p> <p><b>(10)</b> Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen. Bei Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung erfolgt die Stimmabgabe elektronisch. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn diese von der Mehrheit der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten verlangt wird.</p> <p><b>(11)</b> Die gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren und durch den zu wählenden Protokollführer, und den Präsidenten zu unterzeichnen. <del>Die Niederschrift ist in der nächsten Versammlung zu genehmigen.</del></p> <p><b>(12)</b> Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Das Präsidium kann aber beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als</p>	<p>Vereinfachung von Dringlichkeitsanträgen um flexibler auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können.</p> <p>Rechtliche Präzisierung, Erhöhung der Hürde für geheime Abstimmungen um Versammlungen zu beschleunigen und Anpassung an aktuelle Entwicklungen.</p> <p>Vereinfachung der Arbeit und Beschleunigung von Mitgliederversammlungen.</p>
--	---	--

	<p>virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Präsidiums haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen. Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben.</p> <p>Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts werden vom Präsidium festgelegt und mitgeteilt. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt das Präsidium fest.</p> <p>Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vereins</p>	<p>Rechtsichere Ermöglichung von Onlineversammlungen und -abstimmungen.</p>
--	---	---

	<p>zuzurechnen. Hierbei obliegt das Vorhalten der technischen Einrichtung, allgemein üblicher Computerprogramme sowie das Bestehen einer hinreichenden Internetbandbreite dem Mitglied.</p> <p>Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Präsidium/Ressorts</b></p> <p><b>(1)</b> Das Präsidium bilden:</p> <p>a. Der Präsident, b. 5 Vizepräsidenten, denen die Leitung der Ressorts obliegt.</p> <p>Es werden Ressort für die Geschäftsbereiche „Bundesligateams“, „Talentgewinnung und -förderung“, „Spiel- und Trainingsbetrieb“, „Freizeitsport und Events“ und „Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring“ gebildet. Das Präsidium erstellt einen Organisationsplan, der die Aufgabenverteilung im Präsidium regelt.</p> <p>Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitgliedes bestellt das Präsidium einen Vertreter bis zur nächsten Präsidiumswahl.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Präsidium/Ressorts</b></p> <p><b>(1)</b> Das Präsidium bilden:</p> <p>a) Der Präsident, b) 5 Vizepräsidenten, denen die Leitung der Ressorts obliegt.</p> <p>Es werden Ressort für die Geschäftsbereiche „Bundesligateams“, „Talentgewinnung und -förderung“, „Spiel- und Trainingsbetrieb“, „Freizeitsport und Events“ und „Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring“ gebildet.</p> <p><b>c) Der von der Jugendvollversammlung gewählte Jugendvorsitzende.</b></p> <p>Das Präsidium erstellt einen Organisationsplan, der die Aufgabenverteilung im Präsidium regelt.</p> <p>Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitgliedes bestellt das Präsidium einen Vertreter bis zur nächsten Präsidiumswahl.</p>	<p>Stärkung der Position von jugendlichen Mitgliedern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und der Ansprüche von Zuschussgebern</p>

<p><b>(2)</b> Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung des Vereins sind jeweils zwei von ihnen berechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins hat der Präsident jeweils den von der Sache betroffenen Ressortleiter zur Vertretung hinzuzuziehen.</p> <p><b>(3)</b> Das Präsidium wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. In jedem geraden Jahr werden der Präsident und die Vizepräsidenten „Bundesligateams“ und „Spiel- und Trainingsbetrieb“, in jedem ungeraden Jahr die Vizepräsidenten „Talentgewinnung und -förderung“, „Freizeitsport und Events“ und „Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring“ gewählt.</p> <p><b>(4)</b> Weitere Sachaufgaben (z. B. Leitung der Geschäftsstelle, Geschäftsführung, Presseangelegenheiten) können im Bedarfsfall durch das Präsidium übertragen werden. Die Vizepräsidenten sind berechtigt, sich zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben</p>	<p><b>(2)</b> Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung des Vereins sind jeweils zwei von ihnen berechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins hat der Präsident jeweils den von der Sache betroffenen Ressortleiter zur Vertretung hinzuzuziehen.</p> <p><b>(3)</b> Das Präsidium wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. In jedem geraden Jahr werden der Präsident und die Vizepräsidenten „Bundesligateams“ und „Spiel- und Trainingsbetrieb“, in jedem ungeraden Jahr die Vizepräsidenten „Talentgewinnung und -förderung“, „Freizeitsport und Events“ und „Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring“ gewählt.</p> <p><b>(4)</b> <del>Weitere Sachaufgaben (z. B. Leitung der Geschäftsstelle, Geschäftsführung, Presseangelegenheiten usw.) können im Bedarfsfall durch das Präsidium übertragen werden. Die Vizepräsidenten sind berechtigt, sich zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben Hilfspersonen zu bedienen. Sie erstellen für den ihnen übertragenen Bereich Organisationspläne.</del> Dem Präsidium obliegt die Geschäftsführung bzw., Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der alten Absätze (4) und (5)</p>
---	---	--



<p>Hilfspersonen zu bedienen. Sie erstellen für den Ihnen übertragenen Bereich Organisationspläne.</p> <p><b>(5)</b> Das Präsidium führt die Geschäfte des Vereins. Den Präsidiumsmitgliedern kann neben dem Aufwendersatz nach § 670 BGB eine Ehrenamtspauschale (max. Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr. 26a EStG) gezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt im Einzelfall nach Präsidiumsbeschluss.</p> <p><b>(6)</b> Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.</p> <p><b>(7)</b> Eine Präsidiumssitzung ist vom Präsidenten einzuberufen, so oft die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Präsidiumsmitglied es beantragt.</p>	<p>oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Es kann ferner für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden, Aufgaben delegieren und Ordnungen (insbesondere eine Geschäftsordnung) erlassen. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.</p> <p><b>(5)</b> Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.</p> <p><b>(6)</b> Eine Präsidiumssitzung ist vom Präsidenten einzuberufen, so oft die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Präsidiumsmitglied es beantragt.</p> <p><b>(7)</b> Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können Aufgaben im Verein PB91 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung (z. B. § 3 Nr. 26 a EstG) ausgeübt werden. Darüber hinaus kann das Präsidium hauptamtliche Mitarbeiter</p>	<p>Rechtliche notwendige Klarstellungen.</p>
---	---	--

	<p>anstellen. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Tätigkeiten entscheidet das Präsidium.</p> <p>Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins PB 91, die im Auftrag des Vereins PB 91 handeln, einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein PB 91 entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden. Pauschalisierungen sind zulässig, wenn sie auf nachprüfbaren Kriterien beruhen.</p> <p><b>(8)</b> Sitzungen des Präsidiums oder anderer Gremien werden durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch einen der Vizepräsidenten, einberufen.</p> <p>Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der sich im Amt befindlichen Präsidiumsmitglieder anwesend sind.</p> <p>Es kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken.</p>	<p>Rechtliche notwendige Klarstellungen.</p>
--	--	--

	In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche zu dokumentieren. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.	
<p><b>§ 9 Beirat</b></p> <p><b>(1)</b> Der Beirat wird durch die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit gewählt.</p> <p><b>(2)</b> Dem Beirat obliegt die Beratung des Präsidiums, in allen Fragen, die den Verein betreffen. Der Beirat wird selbständig oder nach Anrufung durch das Präsidium tätig.</p> <p><b>(3)</b> Dem Beirat sollen auf Grund seiner Aufgabenstellung Persönlichkeiten angehören, die an der Ausarbeitung von Empfehlungen an das Präsidium, kompetent mitwirken können.</p> <p><b>(4)</b> Die Mitglieder des Beirats können an den Sitzungen aller Gremien des Vereins mit beratender Stimme auf Einladung des Präsidiums teilnehmen.</p> <p><b>(5)</b> Der Beirat ist berechtigt, sich eine eigenständige Organisationsordnung zu geben.</p>	<p><del><b>§ 9 Beirat</b></del></p> <p><del><b>(1)</b> Der Beirat wird durch die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit gewählt.</del></p> <p><del><b>(2)</b> Dem Beirat obliegt die Beratung des Präsidiums, in allen Fragen, die den Verein betreffen. Der Beirat wird selbständig oder nach Anrufung durch das Präsidium tätig.</del></p> <p><del><b>(3)</b> Dem Beirat sollen auf Grund seiner Aufgabenstellung Persönlichkeiten angehören, die an der Ausarbeitung von Empfehlungen an das Präsidium, kompetent mitwirken können.</del></p> <p><del><b>(4)</b> Die Mitglieder des Beirats können an den Sitzungen aller Gremien des Vereins mit beratender Stimme auf Einladung des Präsidiums teilnehmen.</del></p> <p><del><b>(5)</b> Der Beirat ist berechtigt, sich eine eigenständige Organisationsordnung zu geben.</del></p>	<p>Entfällt wegen Streichung des Beirats in § 6 als Vereinsorgan.</p>
	<b>§ 9</b>	

	<p style="text-align: center;"><b>Die Vereinsjugend</b> – kurz J-Team genannt</p> <p><b>(1)</b> Die Vereinsjugend Jugend im PB 91 wird gebildet aus den ordentlichen Mitgliedern unter 27 Jahren sowie den gewählten Mitgliedern des Jugendvorstands.</p> <p><b>(2)</b> Organe der Vereinsjugend sind:  a) der Jugendvorstand  b) die Jugendversammlung  Der Jugendleiter ist Mitglied des Präsidiums des Vereins.</p> <p><b>(3)</b> Die Jugend im PB 91 verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins.  Die Jugend gibt sich eine Jugendordnung und bildet einen eigenen Jugendvorstand, ohne sich hierdurch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu schaffen.</p> <p><b>(4)</b> Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird und der Genehmigung des Präsidiums bedarf. Die Jugendordnung und eventuell weitere von der Jugend festgelegte Regelungen dürfen dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.</p>	<p>Notwendige rechtliche Festlegungen für die Vereinsjugend.</p>
<p><b>§ 10</b> Kassenwesen</p>	<p><b>§ 10</b> Kassenwesen</p>	

<p><b>(1)</b> Die Kasse des Vereins kann in eine Hauptkasse und in Ressortkassen gegliedert werden.</p> <p><b>(2)</b> Die Eigenständigkeit von Ressortkassen ist unantastbar. Sie sind vom Vizepräsident „Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring“ so zu führen, dass der einwandfreie Überblick über die Einnahmen und Ausgaben gewährleistet ist. Das Präsidium hat jederzeit das Recht auf Einsichtnahme.</p> <p><b>(3)</b> Die Ressorts legen ihren Jahreshaushaltsplan dem Präsidium spätestens bis zum 30. September des Geschäftsjahres zur Kenntnisnahme vor.</p>	<p><b>(1)</b> Die Kasse des Vereins kann in eine Hauptkasse und in Ressortkassen gegliedert werden.</p> <p><b>(2)</b> Die Eigenständigkeit von Ressortkassen ist unantastbar. Sie sind vom Vizepräsident „Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring“ so zu führen, dass der einwandfreie Überblick über die Einnahmen und Ausgaben gewährleistet ist. Das Präsidium hat jederzeit das Recht auf Einsichtnahme.</p> <p><b>(3)</b> Die Ressorts legen ihren Jahreshaushaltsplan dem Präsidium spätestens bis zum 30. September des Geschäftsjahres zur Kenntnisnahme vor.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Kassenprüfung</b></p> <p><b>(1)</b> Die von der Mitgliederversammlung gewählten beiden Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte.</p> <p><b>(2)</b> Sie sind jederzeit berechtigt und mindestens einmal jährlich verpflichtet, die Kassen zu überprüfen.</p> <p><b>(3)</b> Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Präsidiums sein.</p> <p><b>(4)</b> Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die die Kassengeschäfte prüfen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Kassenprüfung</b></p> <p><b>(1)</b> Die von der Mitgliederversammlung gewählten beiden Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte.</p> <p><b>(2)</b> Sie sind jederzeit berechtigt und mindestens einmal jährlich verpflichtet, die Kassen zu überprüfen.</p> <p><b>(3)</b> Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Präsidiums sein.</p> <p><b>(4)</b> Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die die Kassengeschäfte prüfen.</p>	

<p>Die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei die Amtszeit der Kassenprüfer überlappend sein soll, so dass jedes Jahr ein Kassenprüfer neu zu wählen ist.</p>	<p>Die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei die Amtszeit der Kassenprüfer überlappend sein soll, so dass jedes Jahr ein Kassenprüfer neu zu wählen ist.  <a href="#">Eine erneute Wahl eines früheren Kassenprüfers ist nach 4 Jahren möglich.</a>  <a href="#">Die Kassenprüfer erstatten auf der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.</a></p>	<p>Notwendige rechtliche Klarstellungen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Haftungsausschluss</b></p> <p>Der Verein oder einzelne Mitglieder haften nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Haftungsausschluss</b></p> <p><b>(1)</b> Der Verein oder einzelne Mitglieder haften nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.</p> <p><b>(2)</b> <a href="#">Die Haftung des Vorstandes, von ehrenamtlich Tätigen und Organ- oder Amtsträgern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.</a></p>	<p>Rechtliche Präzisierung.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 13 Datenschutz</b></p> <p><a href="#">(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins PB 91 werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des</a></p>	<p>Notwendige rechtliche Anpassungen und Ergänzungen der Satzung.</p>

	<p>Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.</p> <p>(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,</li><li>b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,</li><li>c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,</li><li>d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,</li><li>e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO,</li><li>f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-DSGVO und</li><li>g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 EU-DSGVO.</li></ul> <p>(3) Den Organen des Vereins PB 91, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein PB 91 oder einem Vereinsamt hinaus.</p>	
--	---	--





<p>03.09.2007 § 1 Absatz (3) geändert 25.10.2016 § 8 Absatz (1) geändert 17.10.2017 § 7 Absatz (2) geändert, § 8 Absatz (3) geändert, § 10 Absatz (2) geändert</p>	<p>Diese Satzung ändert die Satzung vom 28.09.2004 in der Fassung vom 17.10.2017 und ist in der Mitgliederversammlung am 8. November 2022 beschlossen worden. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Abweichend von § 8 Absatz 3 werden auf der Mitgliederversammlung am 8. November 2022 die Mitglieder des Präsidiums nur für ein Jahr gewählt, da in der Mitgliederversammlung 2023 über weitere Satzungsanpassungen bezüglich struktureller Änderungen im Präsidium entschieden werden soll.</p>	<p>Redaktionelle Aktualisierung.</p>
--	--	--------------------------------------



# Beitragsordnung des Paderborn Baskets 91 e. V. – Stand Nov. 2022

## § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Paderborn Baskets 91 e.V. (im weiteren Verlauf „PB 91“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung. Der Vorstand beschließt die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Spielerpassgebühren und Umlagen im Rahmen dieser Beitragsordnung
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum Anfang des folgenden Geschäftshalbjahres gültig, in dem der Beschluss im Präsidium des PB 91 gefasst wurde.

## § 3 Beiträge (Stand 11-2022)

### 1. Beitragstabelle:

Beitragskategorie	Beiträge pro Monat	
0-7 Jahre		
8-17 Jahre	18,50 €	Zzgl. Spielerpassgebühr
>18 Jahre	20,00 €	Zzgl. Spielerpassgebühr
Studenten	18,50 €	Zzgl. Spielerpassgebühr
Freizeit	10,00 €	

Zusatzbeiträge für Leistungsteams mit erhöhten Kosten können vom Präsidium in Absprache mit den Mitgliedern (und den Erziehungsberechtigten) der jeweiligen Teams beschlossen werden. Beispiele JBBL/NBBL/U14.

- a) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- b) Änderungen von persönlichen Angaben, wie E-Mail-Adressen, postalische Adressen oder Telefonnummern sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- c) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.  
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE101110000830303 und der Mandatsreferenz (interne VereinsMitgliedsnummer) ein.
- d) Die Beträge werden per Bankeinzug in der Regel halbjährlich zum Anfang des Geschäftsjahres (Juli) und zur Mitte des Geschäftsjahres derzeit (Januar) vom Verein eingezogen.
- e) Die Spielerpassgebühren werden mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge zur Geschäftsjahresmitte fällig. Umlagen sind vom Präsidium in Textform und über die



Vereinshomepage den Mitgliedern bekannt zu machen. Sie können dann frühestens 30 Tage nach dieser Bekanntmachung eingezogen werden.

- f) Ist der Beitrag, Gebühren, Umlage mit der Einziehung bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- g) Das Präsidium ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- h) Für Neumitglieder im Geschäftsjahr, werden die Beiträge pro Monat Mitgliedschaft berechnet, beginnend mit dem Monat nach dem Vereinseintritt.

#### **§4 Gebühren**

- a) Für Spielerpässe werden die jeweils gültigen Gebühren des zuständigen Verbandes der höchsten Mannschaft in der ein Spieler/Spielerin aktiv sind berechnet.  
Aktuell sind dies (Stand 11-2022):  
DBB Minispielpass 1,00€, DBB Jugendspielpass 9,00€, DBB Seniorenspielpass 16,00€, JBBL Spielpass 25,00€, NBBL Spielpass 25,00€.  
Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- b) Die Beitrags-, Gebühren und die Erhebung von Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Paderborn Baskets 91 e.V.

IBAN: DE48 4726 0121 8751 9912 00 BIC DGPBDE3MXXX

Kreditinstitut: Verbundvolksbank OWL

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

1. Der freiwillige Austritt muss in Textform erklärt werden. Er ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.
2. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Gezeichnet: Das Präsidium



**Protokoll der Jahresmitgliederversammlung des Paderborn  
Baskets 91 e.V.  
am 16.11.2021 um 19 Uhr im Berufskolleg Schloß Neuhaus**



### **1) Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten**

Präsident Christoph Schlösser begrüßt die Mitglieder. Die Mitgliedsversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen, es sind 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Somit ist die Versammlung laut Satzung beschlussfähig.

### **2) Wahl des Protokollführers**

Vorgeschlagen wird Luca Hasse. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **3) Genehmigung der Niederschrift der letzten, 30. ordentlichen Mitgliederversammlung**

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wurde mit der Einladung verschickt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen und es wird keine Änderung des Protokolls beantragt.

### **4) Berichte des Präsidiums**

- *Christoph Schlösser (Präsident)*

Das vergangene Jahr war in vielerlei Hinsicht ganz besonders, wenige Jugendspiele, dafür gibt es andere Themen. Insbesondere die Bewältigung der Coronakrise, die auch den Basketballsport in NRW massiv beeinflusst hat. Dazu gab es im Verein verschiedene Maßnahmen, wie die Anschaffung von Zoom-Konten, Online-Trainings und vieles mehr.

Die Baskets bestreiten die 38. Saison in der Bundesliga und gehören damit zu den Traditionsvereinen. In der JBBL und NBBL sind wir seit der Gründung dabei. Die Baskets wurden durch den DOSB inzwischen zum dritten Mal mit dem Grünen Band ausgezeichnet und erspielten unzählige Titel und Spieler im Leistungsbereich (national und international).

Besonderer Dank gilt nach Christoph Schlösser dem Beteiligten an der Ausarbeitung von Konzepten für die Hygiene im Spiel- und insbesondere Trainingsbetrieb. Durch verschiedene Kooperationen wurde auch während der Lockdownzeit versucht, mit dem Basketball in Bewegung zu bleiben. Zudem ist nach Christoph Schlösser bei der nächsten Versammlung darauf zu schauen, wie mit den Mitgliedsbeiträgen umgegangen wird. Diese wurden seit 4 Jahren nicht angepasst. Eine Erhöhung scheint wegen der aktuellen allgemeinen Preisentwicklung und der großen Abhängigkeit von Spenden und Zuschüssen unabdingbar. Die Mitgliedsbeiträge machen aktuell nur knapp 20 % der Gesamteinnahmen des Vereins aus.

Außerdem kündigt Christoph Schlösser an in der nächsten Mitgliederversammlung Satzungsänderungen vorzunehmen. Eine Aktualisierung insbesondere bei den Datenschutzbestimmungen und die Ermöglichung von Onlineveranstaltungen sind dringend geboten. Bei der Gelegenheit soll es aber auch weitere Änderungen an der inzwischen fast 20 Jahre alten aktuellen Satzung geben.

## Protokoll Mitgliederversammlung 2021

Die Onlineplattform Zoom hat durch diverse Mannschaften einen regen Gebrauch erfahren, um mit der gesamten Mannschaft auch auf Distanz trainieren zu können bzw. sich einfach online zu treffen und so den Teamgeist zu stärken.

Nach Christoph Schlösser ist die Zusammenarbeit mit dem BC Soest im Hinblick auf die JBBL sehr erfolgreich. Gleiches gilt für die Arbeit mit dem Sportinternat Paderborn. In der laufenden Saison besonders positiv zu bewerten ist, da immerhin die 3 Topscorer des NBBL-Teams im Internat leben.

Mit den Verbänden (DBB und WBV) läuft die Zusammenarbeit ebenfalls sehr gut. Lob gibt es von Seiten des WBV und DBB für unseren Standort im Allgemeinen und durchgeführte Trainer-, Schiedsrichterausbildungen und Lehrgänge für Spieler und Spielerinnen im Speziellen. Durch die Beschäftigung neuer Hauptamtlicher (aktuell 3 Hauptamtliche Mitarbeiter, 1 dualer Student und 2 Fsjler) ist die professionelle Arbeit im Verein derzeit gut aufgestellt.

Christoph Schlösser erwähnt die Idee von Tobias Schäfer, einen Workshop zur sexualisierten Gewalt in Sportvereinen anzubieten und bedankt sich für sein außerordentliches Engagement. Die Ernennung eines Beauftragten für diese Thema soll im Präsidium besprochen und eine Formulierung zum Thema bei der angekündigten Satzungsänderung in diese aufgenommen werden.

Aktuelle Baustellen sind weiter das Schiedsrichterproblem und natürlich die aktuelle Coronalage.

Besonderen Dank gilt laut Präsident Christoph Schlösser den Baskets-Mitgliedern und der gesamten Baskets-Gemeinschaft für den Zusammenhalt in einer schwierigen Zeit.

- *Olaf Port (Vizepräsident Ressort Talentgewinnung und -förderung)*

Sowohl im Minibereich als auch im Jugendbereich läuft es super: die Paderborn Baskets die U6/U8 (oder auch „Luzis Ballschule“), elf U10-Teams, zwölf Grundschulliga-Teams, fünf U12-Teams, eine U10/U12 weiblich, vier U14- Teams, eine U14/U16 weiblich, drei U16-Teams, zwei U18-Teams, sowie jeweils eine JBBL- und NBBL-Mannschaft. Insgesamt sind das 42 Mannschaften.

Der Minicampus ist eine große Erleichterung und eine tolle Möglichkeit für den Jugendbereich. Ein großer Dank gilt dahingehend Yannis Wiele. Besonders im 08/09er Jahrgang liegt es in der Pflicht des Vereins, neue Talente zu aktivieren, beispielsweise durch Veranstaltungen und Kooperationen mit den Verbänden und anderen Vereinen. Auch hier wird die Zusammenarbeit mit dem BC Soest durch Olaf Port gelobt und der Wille zur Intensivierung der Arbeit ausgesprochen.

Zudem wird auf die aktuelle Coronasituation bzw. die Impfbereitschaft innerhalb des Vereins hingewiesen: bei den Erwachsenen (Ü18) liegt die Impfquote bei 91,8%. In den Jugendmannschaften liegt die Impfquote bei 75,4%. In der NBBL und JBBL bei nahezu 100%. Als Ausblick wird durch Olaf Port darum gebeten, dass die Trainer in den Mannschaften dafür werben, sich impfen zu lassen. Hat ein Spieler nicht die 2G-Kriterien erfüllt, darf er nach der Corona-Schutzverordnung künftig wohl nicht mehr trainieren oder spielen. Die Impfquote bei Trainern liegt bei 100%. Die Mannschaften der U12 und jünger sind von der 2G-Regel ausgenommen, da sie noch in der Empfehlung der STIKO mit aufgenommen wurden.

Es wurden im Nachgang einige Fragen zur Handhabung der Corona-Regeln Spieltag gestellt und erläutert. Zudem wurde der Wunsch nach einem Coronabeauftragten geäußert, welcher unter anderem auch an den Spieltagen mithilft und sich um die Hygienekonzepte und deren Einhaltung kümmert, gegebenenfalls auch ahndet.

- *Mara Bartels (Vizepräsidentin Ressort Spiel- und Trainingsbetrieb)*

Im Seniorenbereich ist Mara Bartels gerade dabei, die Mannschaften näher kennenzulernen. Durch die Lockdownsituation im vergangenen Jahr, war es ihr in der vergangenen Spielzeit nicht möglich, sich mit den Mannschaften vertraut zu machen. In der bisherigen Saison konnte sie von der 2., 3. und 4. Herren bereits jeweils ein Spiel sehen. Bei der 5. Herren war dies leider noch nicht möglich. Das Klima innerhalb der Mannschaften beurteilt Mara Bartels als gut. Alle Mannschaften freuen sich, nach einer langen Pause

## Protokoll Mitgliederversammlung 2021

endlich wieder in den regulären Spielbetrieb zurückzukehren und freuen sich über jede Unterstützung, die sie von der Tribüne aus kriegen können.

Des Weiteren erläutert Mara Bartels die aktuelle Spielersituation im weiblichen Jugendbereich: sowohl in der U10/U12w, als auch in der U14/U16w, nehmen jeweils immer zwischen 6-10 Mädchen das Trainingsangebot mehrmals die Woche wahr. Außerdem ist die Anfrage stetig am Bereich; vor allem wird dies im U10/U12-Bereich deutlich. Vergangenen Sonntag (13.11.2021) haben am vereinsinternen U10-Turnier ca. 10 Mädchen teilgenommen. An dem Tag waren das ungefähr 25% aller Teilnehmer, was eine äußerst gute Quote ist.

- *Jordi Perez (Vizepräsident Ressort Bundesliga)*

Ich möchte mit einem großen Dankeschön anfangen.

Danke an alle Ehrenamtlichen, Danke an alle die während der Pandemie die Vereinsfarben hochhalten, Mitglieder, Unterstützer, Sponsoren, Zuschauer und den Kollegen im Vorstand. Aber natürlich vor allem meinem Vorgänger Dirk, der einen guten Job gemacht hat.

Ohne Euch, wären die letzten 20 Monate sehr schwer gewesen für unsere Bundesligamannschaften.

Ich möchte mein Resume daher bei der ProA Mannschaft starten:

Da geht ein Riesen Dankeschön der GmbH, vor allem Dominik Meyer, der das Schiff seit einigen Jahren sehr erfolgreich lenkt.

Wir waren kurz vor der Teilnahme an den Playoffs, bevor die Pandemie uns gestoppt hat. Das war sehr enttäuschend und ärgerlich. Ich denke es hat uns auch sehr viel Energie geraubt.

Das haben wir auch in der letzten Saison gespürt. Dazu kam Ass keine Zuschauer in der Halle waren. Die größte Motivation und der Größte Faktor warum wir das ganz machen - die Fans.

Diese Energie haben wir dieses Jahr zurückbekommen und man spürt das auch sofort.

Die Mannschaft dieses Jahr ist etwas anders zusammengestellt worden von Steven Esterkamp. Der nun in seine dritte Saison geht. Allerdings zittere ich jedes Jahr vor Angeboten aus der 1. Bundesliga. Das ist nur eine Frage der Zeit. Aber noch haben wir ihn in Paderborn.

Neben seinem super Händchen auf der Aufbauposition immer wieder sehr gute Talente für uns zu gewinnen haben wir sehr eindrucksvoll auch das Team mit den anderen Amerikanern verstärkt. Ich will nicht auf jeden einzelnen eingehen.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung von unseren jungen Deutschen, zurzeit vor allem Peter, Jens und Adrian, die immer für viele Minuten gut sind.

Erfreulich ist auch dass wir in den letzten Jahren auf der wirtschaftlichen Seite einige Schritte nach vorne gehen konnten. Und uns so die Pandemie nicht ernsthaft in Gefahr gebracht hat. Wir hatten zu keinem Zeitpunkt Insolvenzgefahr. Ein weiterer Dank gilt der Unterstützung aus Bund und Länder, die mit Hilfszahlungen einen Großteil der Ausfälle der Zuschauereinnahmen übernommen hat.

Unsere Strategie bleibt weiterhin die komplette Wirtschaftliche Gesundung, und aus dieser dann die Playoffs konstant anzugreifen.

Das wollen wir weiterhin mit einem gut zusammengestellten Team machen, bestehend aus 3 Säulen - Amerikanische Spieler mit Potenzial bei uns den Sprung in die 1. Liga zu schaffen; Entwicklungsfähige Deutsche Spieler von außerhalb die bei großen Programmen „durchfallen“ und Spieler aus Paderborn.

## NBBL

Wichtig war hier die Einstellung von Milos Stankovic als Head Coach.

Milos hat sich im Frühsommer gegen mehrere starke Bewerber und in einem sehr detaillierten Verfahren durchgesetzt. Sowohl Uli, Yannis, Olaf und ich waren uns nach den ersten 2 Runden sicher, dass er unser Wunschkandidat ist, und ich bin sehr glücklich, dass Milos und seine Familie sich gut in Paderborn eingelebt haben.

## Protokoll Mitgliederversammlung 2021

Milos hat sich für einen 15-köpfigen Kader entschieden, der die ganze Vorbereitung mitgemacht hat. Es war eine intensive Vorbereitung mit vielen Freundschaftsspielen.  
Der Saisonstart war sehr gut, mit vier Siegen in Folge zu starten auch ein wenig überraschend, auch wenn jetzt leider auch ein Spiel gegen Vechta verloren gegangen ist.  
„Die Mannschaft entwickelt sich gut aber ist auch noch sehr viel Luft nach oben. Wir haben sehr viele Spieler (auch viele Leistungsträger), die im jüngeren Jahrgang sind. Diese werden dann mit viel Erfahrung in die nächste Saison gehen.“  
Die Playoffs sind ein ambitioniertes Ziel, was aber nun in Reichweite ist, und dann sehen wir was geht. Das wichtigste ist, dass diese junge Mannschaft wichtige Playoff Erfahrung sammelt, dann noch ein paar Spiele gegen sehr starke Gegner bekommen, und so besser für das nächste Jahr vorbereitet sind.  
Hervorzuheben sind mit Sicherheit die beiden Leistungsträger, Adrian Petkovic und Agust Kjartanson, beide im Internat in Paderborn, was auch wieder die Wichtigkeit des Internats zeigt.  
Bei Adrian sehr erfreulich auch seine Leistungen in der 2. Bundesliga Mannschaft.

### JBBL

Kommen wir zur JBBL, welche von Uli Naechster gecoached wird:  
Die JBBL Mannschaft hat die Vorrunde mit einer 4-1 Bilanz abgeschlossen. (Niederlage gegen starkes Team von Metropol und vier souveräne Siege gegen Düsseldorf, Münster, Hagen und Göttingen).  
Damit sind wir für die Hauptrunde und damit automatisch auch für die Play-offs qualifiziert.  
Uli: „Ich erwarte eine starke HR-Gruppe. Ziel ist es einen der ersten 4 Plätze und damit Heimrecht in der 1. Play-off-Runde zu erreichen.“  
Die Mannschaft ist in diesem Jahr stark durch den älteren Jahrgang geprägt. Daher wird es einen großen Umbruch im Sommer geben. Die Jahrgänge 07/08 sind deutlich schwächer als 05/06, daher müssen wir insbesondere für die Jahrgänge verstärkt rekrutieren. Wir hoffen hier u.a. auf die Kooperation mit dem BC Soest, der einen sehr starken 08er Jahrgang hat.  
Und wir werden uns auch hier weiter nach Neuverpflichtungen umschauen.

- *Karsten Schlattmann (Vizepräsident Ressort Freizeitsport und Events)*

### Geschäftsjahr 2020/2021

- I. Statistik & Finanzen
- II. Aktivitäten der Abteilung

**Zu I.** [Stand 11.11.2021]: 67 Mitglieder (Vorjahr: 69 Mitglieder) 14 w und 53 m

Gesamtverein:

Abteilung	gesamt	m	w
Basketball	429	378	51
Freizeitsport	67	53	14
Fördermitglieder	94	72	22
	590 in Summe		
Altersstruktur	Basketball		
Unter 10	114	85	29
10-17	211	195	16
Erwachsene	104	84	20

Austritte seit 30.6.2020 bis Ende 2021 ohne Grundschulliga 168, wurden durch Eintritte kompensiert

## Protokoll Mitgliederversammlung 2021

Finanzen: Guthaben aktuell bei 23.347,56 Euro

- Mannschaften und Trainer mit Zuschüssen zu Lehrgängen oder Material unterstützt
- z.B. Mannschaftsfahrt der 4. Mannschaft und U14 nach Ulm
- wir selber haben im Juli an der Halle gegrillt!
- Den Bus haben wir aus dem Leasing gekauft – und mit 10.000 Euro aus der Abteilungskasse als größtem Zuschuss beigetragen.

### Zu II.

After Work- Basketball – aber steht das Thema immer noch in der Warteschlange  
Aber in relativ kleinen Gruppen sind wir mittwochs immer um 20 Uhr in der Maspornhalle

Danke für das Vertrauen und die bisherige Zusammenarbeit.

- *Andreas Keite (Vizepräsident Ressort Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring)*

Andreas Keite stellt die aktuellen Zahlen zur Finanzlage vor. Der Verein hatte im Geschäftsjahr 2020/21 Gesamteinnahmen in Höhe von 383.683,98 €. Dagegen stehen die Gesamtausgaben in Höhe von 357.424,72 €. Somit entsteht ein Gesamtergebnis von 26.259,26 €.

Die Finanzaufgaben im Detail:

Geschäftsjahr	20/21	19/20	18/19	17/18	16/17
Gesamteinnahmen	383.683,98	584.015,77	571.431,30	566.782,65	430.415,26
Gesamtausgaben	357.424,72	561.660,49	549.977,58	559.384,53	458.587,08
Ergebnis	26.259,26	22.355,28	21.453,72	7.398,12	-28.171,82

Einnahmen	20/21	19/20	18/19	17/18	16/17
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>383.683,98</b>	<b>584.015,77</b>	<b>571.431,30</b>	<b>566.782,65</b>	<b>430.415,26</b>
davon: Mitgliedsbeiträge	74.633,55	80.471,22	69.759,08	67.340,38	68.369,53
davon: Spenden	208.636,68	216.764,06	190.868,09	186.195,10	144.036,26
davon: Zuschüsse	9.610,32	26.479,72	70.582,50	64.196,66	60.458,69
davon: Werbung	2.831,72	17.135,00	6.189,56	7.249,58	419,33
davon: Internat	59.583,24	52.540,00	36.000,00	34.550,00	27.255,00
davon: Verrechnung GmbH	21.365,19	172.329,96	183.657,85	193.753,02	117.679,85
davon: Camp	3.628,28	13.976,67	14.374,22	12.859,81	10.289,56
davon: sonstige Einkünfte	3.395,00	4.319,14	0,00	638,10	1.907,04

Ausgaben	20/21	19/20	18/19	17/18	16/17
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>357.424,72</b>	<b>561.660,49</b>	<b>549.977,58</b>	<b>559.384,53</b>	<b>458.587,08</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>152.984,73</b>	<b>197.910,97</b>	<b>169.511,25</b>	<b>189.125,31</b>	<b>176.922,68</b>
davon: Personal	110.374,88	153.320,06	139.935,66	167.354,22	152.568,22
davon: Sozialaufwendungen	35.109,85	36.900,91	24.645,59	17.071,09	24.093,51
davon: Camp	7.500,00	7.690,00	4.930,00	4.700,00	260,95
<b>Sachausgaben</b>	<b>204.439,99</b>	<b>363.749,52</b>	<b>380.466,33</b>	<b>370.259,22</b>	<b>281.664,40</b>
davon: Kfz	13.278,88	25.635,39	32.802,57	27.894,12	23.760,23



## Protokoll Mitgliederversammlung 2021

davon: Bürobedarf	3.341,12	2.638,05	4.937,10	4.435,66	6.368,47
davon: Hallennutzung	9.268,54	12.932,47	14.916,53	14.690,99	13.149,26
davon: Lizenzen und Meldegebühren	12.080,23	12.228,77	12.948,51	10.810,28	10.241,92
davon: Schiedsrichterkosten	2.901,29	13.266,27	16.121,57	15.515,91	13.773,56
davon: Internat	80.742,61	62.179,50	55.105,00	47.294,00	40.125,00
davon: Ausstattung der Teams	33.291,21	22.583,62	13.857,59	2.121,03	12.215,38
davon: Verrechnung GmbH	21.365,19	172.329,96	183.657,85	193.753,02	117.679,85
davon: Strafen	1.055,00	1.850,55	2.225,55	1.363,50	2.232,50
davon: Trainerausbildung	172,70	1.484,56	1.863,20	1.164,44	2.448,90
davon: Rechts- und Beratungskosten	5.037,49	262,41	7.784,05	6.168,03	6.480,67
davon: Repräsentation	0,00	2.492,26	1.344,27	3.881,43	2.652,36
davon: Mitgliederpflege	3.922,99	8.100,81	1.135,13	4.179,03	2.155,76
davon: Versicherungen	4.737,57	856,29	2.593,85	3.240,10	1.331,26
davon: Steuer	0,00	0,00	0,00	8.049,24	3.179,97
davon: Abschreibungen	1.502,28	1.106,99	855,80	1.142,80	1.142,80
davon: Raumkosten	4.506,78	4.584,69	6.765,61	8.699,60	5.063,01
davon: gezahlte Zuwendungen	0,00	100,00	5.400,00	5.400,00	14.850,00
davon: Camp/Turnierteilnahmen	2.066,59	8.433,57	2.215,00	2.258,90	0,00
davon: Werbekosten	3.058,87	2.311,57	1.997,73	2.195,79	0,00
davon: Medizinische Versorgung	1.500,00	2.400,00	1.147,80	0,00	0,00
davon: Nebenkosten Geldverkehr	603,45	862,45	1.338,09	0,00	0,00
davon: Cheerleader Ausrüstung	0,00	0,00	4.789,49	0,00	0,00
davon: sonstige Ausgaben	7,20	5.109,34	4.664,04	6.001,35	2.813,50

Ergebnis 26.259,26 22.355,28 21.453,72 7.398,12 -28.171,82

### 5) Entlastung des Präsidiums

Der Kassenprüfer G. Voß berichtet über die Überprüfung der Kasse bzw. der Buchungsunterlagen des Geschäftsjahres 20-21 in der Geschäftsstelle. Diese ergab keine Unregelmäßigkeiten. Daraufhin wird beantragt, das Präsidium zu entlasten.

Beschluss: Die Entlastung wird einstimmig bei Enthaltung des Präsidiums angenommen.

### 6) Wahlen

*Vizepräsident Ressort Talentgewinnung- und -förderung:* Olaf Port wird mit einer Enthaltung des Kandidaten einstimmig wiedergewählt.

*Vizepräsident Ressort Freizeitsport und Events:* Karsten Schlattmann wird mit einer Enthaltung des Kandidaten einstimmig wiedergewählt.

*Vizepräsident Ressort Finanzen, Zuschüsse, Sponsoring:* Andreas Keite wird mit einer Enthaltung des Kandidaten einstimmig wiedergewählt.

*Kassenprüfer:* Rüdiger Tschanter wird vorgeschlagen. Rüdiger Tschanter wird mit einer Enthaltung des Kandidaten einstimmig gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### 7) Verschiedenes

Es werden die langjährigen Mitglieder geehrt. Urkunden werden zu gegebener Zeit verteilt.

Präsident Christoph Schlösser beantragt im Namen des Präsidiums, Dirk Happe für sein jahrzehntelanges, außerordentliches Engagement im Verein als Spieler, Trainer, Helfer, Präsidiumsmitglied zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen.

Die Versammlung stimmt einstimmig zu. Die Ehrung zur Ehrenmitgliedschaft wird zu gegebener Zeit bei einem ProA-Heimspiel nachgeholt, da Dirk Happe heute nicht an der Versammlung teilnehmen konnte.

*Paderborn, 16.11.2021*

---

Christoph Schlösser (Präsident)

---

Luca Hasse (Protokollant)